

Kommunale Wärmeplanung – häufige Fragen & Antworten

Warum brauchen wir die kommunale Wärmeplanung?

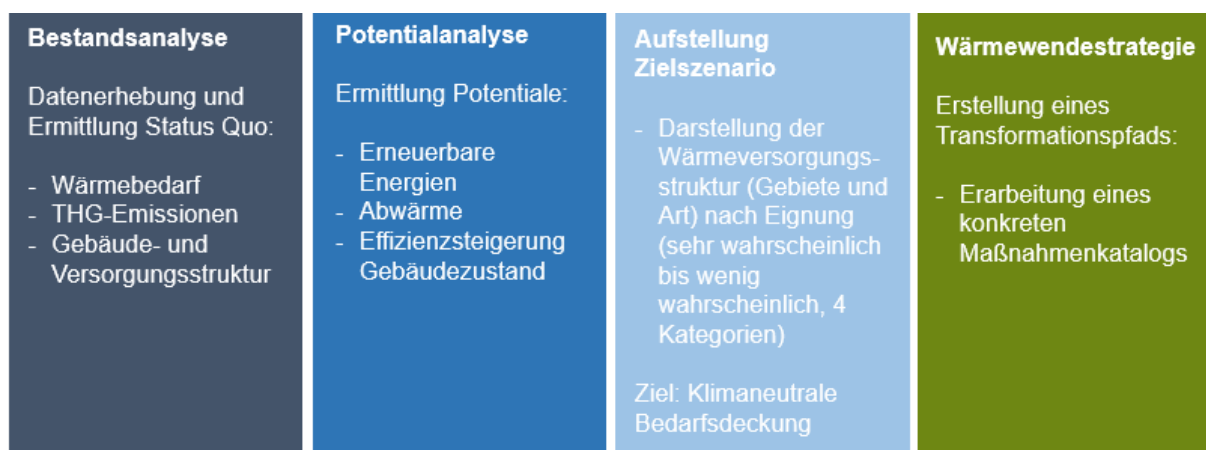
Zur Eingrenzung des Klimawandels und der damit einhergehenden Folgen, hat die Bundesregierung mit dem Klimaschutzgesetz die Treibhausgasneutralität Deutschlands bis zum Jahr 2045 beschlossen. Folgen des Klimawandels sind unter anderem die Zunahme extremer Wetterereignisse wie Hitzeperioden und Trockenheit oder auch Starkregenereignisse.

Treibhausgase werden insbesondere durch die Verbrennung fossiler Energieträger zur Bereitstellung von Strom und Wärme verursacht. Ungefähr die Hälfte des Endenergiebedarfs in Deutschland fließt in die Bereitstellung von Wärme für Gebäude und Industrie. Der Wärmesektor macht damit den größten Anteil des gesamten Endenergiebedarfs in Deutschland aus. Im Gegensatz zum Stromsektor, bei dem ca. die Hälfte bereits aus Erneuerbaren Energien stammt, liegt dieser Anteil im Wärmesektor bei unter 20 %. Das Ziel der Klimaneutralität ist ohne Wärmewende folglich nicht zu erreichen.

Ein strategisch ausgerichteter Wärmeplan, der Wärmebedarfe und Potentiale für die Erzeugung von erneuerbarer Energie sowie Abwärme harmonisiert, ist für den Erfolg der Wärmewende essentiell. Unmittelbares Ziel der Wärmeplanung ist die kosteneffiziente, nachhaltige, resiliente sowie treibhausgasneutrale Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045.

Was ist die kommunale Wärmeplanung?

Die kommunale Wärmeplanung besteht aus vier wesentlichen Schritten:



Wann tritt die kommunale Wärmeplanung in Kraft?

Das kommunale Wärmeplanungsgesetz tritt ab dem 01.01.2024 in Kraft. Das Gesetz verpflichtet zunächst die Länder zur Aufstellung eigener Gesetze; das Landesgesetz verpflichtet anschließend die Kommune. Gemäß Bundesgesetz sind Kommunen verpflichtet je nach Größe einen kommunalen Wärmeplan zu entwickeln. Für Städte mit einer Größe von mehr als 100.000 Einwohnern – wie auch Recklinghausen – muss der kommunale Wärmeplan bis zum 30.06.2026 vorliegen. Bei kleineren Städten von 10.000-100.000 Einwohnern bis zu 30.06.2028.

Was bedeutet das für mich?

Bürgerinnen und Bürger sind durch das Wärmeplanungsgesetz indirekt betroffen – für sie gilt vor allem das Gebäudeenergiegesetz (s. Seite 3). Der Wärmeplan soll Klarheit über die Zukunft der Wärmeversorgung im Stadtgebiet geben, sodass Eigentümerinnen und Eigentümer zukünftig besser planen können, welche Investitionen in die Energieversorgung zu welchem Zeitpunkt die Wirtschaftlichste ist.

Wer kann mich beraten?

Durch die Stadtverwaltung Recklinghausen kann leider keine individuelle Energieberatung angeboten werden. Das ist auch nicht nötig, denn es gibt bereits viele verschiedene Anbieter auf dem Markt.

Für einen ersten Überblick können Sie den sehr gut aufbereiteten Heizungswegweiser nutzen, den Sie auf der Homepage www.energiewechsel.de finden.

Vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz werden außerdem die Beratungsleistungen von der Verbraucherzentrale gefördert. Dazu gehört zum Beispiel der Basischeck bei Ihnen vor Ort zu Hause oder der Solarcheck. Die Beratungen sind entweder kostenlos oder sehr kostengünstig. Für Terminvereinbarungen und Rückfragen zu den Beratungsleistungen nutzen Sie bitte diese kostenlose Hotline der Verbraucherzentrale:

Hotline der Verbraucherzentrale: 0800 – 809802 400.

Die Verbraucherzentrale bietet auch diverse Online-Themenabende zum Thema Sanierung und Heizung an. Schauen Sie dafür bitte auf die Homepage der Verbraucherzentrale: <https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/>

Förderungen gibt es auch für die Beratungsleistung eines Energieeffizienzexperten. Das BMWK übernimmt dabei 80 % der Kosten, maximal 1.300 € für Einfamilienhäuser bzw. 1.700 € für Mehrfamilienhäuser. Weitere Infos finden Sie unter: www.energie-effizienz-experten.de



Wie hängt das Wärmeplanungsgesetz und das Gebäudeenergiegesetz zusammen?

Die Wärmeerzeugung soll zukünftig klimaneutral erfolgen. Wie und wann die Umstellung erfolgt, wird durch die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und dem Wärmeplanungsgesetz geregelt. Beide treten am 1. Januar 2024 in Kraft. Viele Informationen zu den konkreten Regelungen, **Förderungen** sowie Beratungsangeboten finden Sie auf der Homepage www.energiewechsel.de des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Folgende allgemeine Regelungen sind im GEG festgehalten. Bitte beachten Sie, dass es oftmals Ausnahmen gibt. Zum Beispiel gelten andere Fristen für Mehrfamilienhäuser. Außerdem gibt es Härtefallregelungen. Ein umfangreiches FAQ inkl. der besonderen Ausnahmeregelungen finden Sie [hier](#).

Was gilt für wen?

Funktionierende Heizungen	Funktionierende Heizungen dürfen repariert und weiterbetrieben werden bis zum 31.12.2044. Jedoch gibt es – wie bisher auch – ein Betriebsverbot für besonders alte Heizkessel, die vor Januar 1991 eingebaut wurden oder älter als 30 Jahre sind (mit Ausnahmen: für weitere Informationen klicken Sie bitten hier).
Neue Heizung im Neubaugebiet	Für Neubauten mit Bauantrag ab 2024, die in Neubaugebieten errichtet werden, müssen Heizungen mit mindestens 65 % erneuerbaren Energien betrieben werden. Im GEG ist geregelt, mit welchen Heizungssystemen diese Vorgabe erfüllt werden kann.
Neue Heizung im Neubau außerhalb von Neubaugebieten	Für Neubauten die in Baulücken errichtet werden, gelten die gleichen Regeln wie für Bestandsgebäude.
Bestandsgebäude	Für alle anderen Gebäude (Bestandsgebäude) gilt die 65 % - Regel für neuinstallierte Heizungen erst, sobald der Wärmeplan vorliegt. In Recklinghausen ist dies bis zum 30. Juni 2026 der Fall. Im Wärmeplan können Gebäudeeigentümer und -eigentümerinnen zukünftig sehen, in welchem potentiellen Wärmeversorgungsgebiet sich ihr Gebäude befindet und Investitionsentscheidungen daran orientieren (Wärmeversorgungsgebiete = dezentrale Wärmeversorgung oder netzgebundene Wärmeversorgung). Bitte beachten Sie jedoch, dass es sich hierbei nur um eine potentielle Aussicht handelt. Bis zum Vorliegen des Wärmeplans dürfen weiterhin Gasheizungen eingebaut werden, sofern diese auf Wasserstoff umgerüstet werden können. Beim Einbau muss jedoch ab 2024 eine Beratung in Anspruch genommen werden, die über die steigenden Kosten informiert. Wenn die Heizung kaputt geht oder aus anderen Gründen ausgetauscht werden soll, haben Hausbesitzer eine Übergangsfrist von 5 Jahren, um eine neue Heizung mit einem Anteil von 65 % regenerativer Energien einzubauen. In der Zwischenzeit darf zum Beispiel nochmal eine gebrauchte oder geliehene Heizung eingebaut werden.



Muss ich meine noch funktionsfähige Gas- oder Ölheizung jetzt austauschen lassen?

Nein, eine funktionierende Heizungsanlage muss nicht ausgetauscht werden und darf bis zum 31.12.2044 weiterbetrieben werden. Die bereits vorher gültigen GEG-Vorgaben (Gebäudeenergiegesetz) bezüglich Heizungen, die älter als 30 Jahre sind, sind allerdings weiterhin aktuell (§ 72 GEG: Betriebsverbot für Heizkessel, Ölheizungen). [Hier können Sie diese nachlesen.](#)

Was muss ich tun, wenn meine alte Gas- und Ölheizung defekt ist?

Kaputte Heizungen können repariert werden. Falls dies nicht mehr möglich ist, gilt in der Regel eine Übergangsfrist von 5 Jahren. In dieser Zeit können übergangsweise noch Heizungsanlagen eingebaut werden, welche nicht die Anforderungen von 65 % erneuerbaren Energien erfüllen. Es bieten sich gebrauchte oder gemietete Heizungen an. Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich dafür ein entsprechender Markt entwickeln wird. Nach Ablauf der Frist muss der geforderte prozentuale Anteil allerdings eingehalten werden. Bis dahin wird der kommunale Wärmeplan vorliegen und es kann nachgeschaut werden, welche klimafreundliche Alternative sich individuell am meisten lohnt.

Wird der Einbau neuer Heizungen gefördert?

Gefördert werden zukünftig alle klimafreundlichen Heizungssysteme nach GEG. Auch werden Energieberatungen und Effizienzmaßnahmen (z.B. Dämmung der Gebäudehülle) gefördert.

Insgesamt sind bis zu 70 % Förderung möglich. Hierzu gehört die Grundförderung von 30 %, ein Geschwindigkeitsbonus von 20 % bis 2028 und ein einkommensabhängiger Bonus in Höhe von weiteren 30 %. Der Geschwindigkeitsbonus schrumpft nach 2028 jedes Jahr um einige Prozent.

Gut zu wissen: Es gibt auch zinsvergünstigte Kreditangebote. Diese sollen vor allem in der aktuellen Hochzinsphase unterstützen die finanzielle Belastung abzufedern und auf eine längere Zeit zu strecken.

Weitere Informationen, in welchen Fällen was gefördert wird, finden Sie auf der auf der Homepage www.energiewechsel.de

Eine sehr gute Übersicht zu vielen verschiedenen Förderungen bietet übrigens auch das Fördernavi der Landesagentur Energy for Climate (E4C) : www.foerdernavi.de



Die Wärmewende in Recklinghausen – Planung und aktueller Stand

Nach Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes zum Januar 2024 startete die Stadt Recklinghausen am 03. Juni 2024 mit der Kommunalen Wärmeplanung. Das Institut für nachhaltige Energieversorgung (INEV) aus Rosenheim erarbeitet die Wärmeplanung in den nächsten 15-18 Monaten. Als Kommune mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist die Stadt Recklinghausen gemäß Wärmeplanungsgesetz dazu verpflichtet, bis Mitte des Jahres 2026 einen kommunalen Wärmeplan aufzustellen. In Recklinghausen wollen wir bis Ende 2025 fertig sein.

Dank zahlreicher Vorarbeiten der Stadt Recklinghausen, wie dem integrierten Wärmenutzungskonzept von 2014, der Windpotenzialanalyse von 2018, den CO₂-Bilanzen der Jahre 2012-2020 und der PV-Freiflächen-Potenzialanalyse, welche aktuell erarbeitet wird, kann das Projekt auf fundierten Grundlagen aufbauen.

Zudem sollen viele Akteure (z.B. die Stadtwerke, Wohnungsgesellschaften und Netzbetreiber) beteiligt und in den Prozess mit eingebunden werden. Weiterhin sind im Rahmen der Erarbeitung sowohl informative Veranstaltungen, als auch Beteiligungsformate für die Bürgerschaft geplant. Hier können sich alle Interessierten über das Vorgehen und den Fortschritt der Wärmeplanung informieren und eigene Anmerkungen einbringen.

(Stand Juli 2024)

Wird an meiner Adresse zukünftig Fernwärme angeboten?

Ob und wo Fernwärme im Stadtgebiet perspektivisch ausgebaut wird, soll im Rahmen der Erstellung des kommunalen Wärmeplans untersucht werden. Der Wärmeplan wird zunächst jedoch noch keine verbindlichen Aussagen darüber treffen. Die Stadt Recklinghausen ist hierbei nicht zuletzt auch von den Ausbauplänen der Versorger abhängig. Im Rahmen der Wärmeplanung setzt sich die Stadt Recklinghausen mit den entsprechenden Versorgern sowie allen weiteren wichtigen Akteuren an einen Tisch um genau diese Fragen zu klären.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann die Stadt Recklinghausen keine Auskunft über aktuelle Fernwärmeplanungen geben. In Recklinghausen wird das Fernwärmenetz durch die Uniper Wärme GmbH betrieben. Konkrete Anfragen wenden Sie bitte direkt an die Uniper GmbH: <https://www.uniper.energy/waerme/fernwaerme-fuer-mich>

Wo bekomme ich einen Überblick über das Geothermie-Potenzial in Recklinghausen?

Über das Online-Portal des Geologischen Dienst NRW kann ein erster Standortcheck erfolgen: <https://www.geothermie.nrw.de/>



Kann ich an meiner Adresse oberflächennahe Geothermie nutzen? Was muss ich beachten?

Wenn Sie sich für eine Wärmepumpe entscheiden, dann können Sie aus verschiedenen Varianten wählen. Je nach Wärmepumpenvariante werden Luft, Wasser oder Grundwasser als regenerative Wärmequelle für die Heizung genutzt. Je nachdem ist dann eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Weitere Informationen sowie Antragsformulare finden Sie bei der [Unteren Wasserbehörde](#).

Wird es in Recklinghausen zukünftig auch Tiefengeothermie geben?

Ob in Recklinghausen Möglichkeiten für Tiefengeothermie bestehen, muss zunächst noch geprüft werden. Wenn es soweit ist, informieren wir Sie auf unserer Homepage!

Welche Unterstützung bekomme ich von der Stadt Recklinghausen?

Bei der Erstellung des Wärmeplans wollen wir gründlich vorgehen, aber auch keine Zeit verlieren. Die Vorbereitungen laufen daher zurzeit auf Hochtouren. Mit dem Wärmeplan wollen wir die Bürgerinnen und Bürger so gut wie möglich bei ihrer persönlichen Wärmeplanung unterstützen. Der kommunale Wärmeplan wird auf der Homepage veröffentlicht, sobald er fertig ist.

Neben konzeptionellen Planungen bieten wir auch konkrete Unterstützung an. Dazu gehören:

- Förderprogramme: Förderprogramme gibt es nicht nur von Bund und Land sondern auch von der Stadt Recklinghausen. Eine Übersicht finden Sie [hier](#).
- Online-Themenabende: Das Format der Online-Themenabende hat sich auch in Recklinghausen bewährt und etabliert. Wir bieten die Themenabende teilweise in Kooperation an oder veranstalten eigene Themenabende. Eine Übersicht finden Sie [hier](#).
- Innovationsprojekte: In einem Quartier in Recklinghausen-Hillerheide gibt es außerdem ein ganz besonderes Förderprojekt mit dem Namen InnovationCity. Mit der Unterstützung eines Sanierungsbüros, welches sich auf der Heidestraße 6 befindet, wird eine wöchentliche Sanierungssprechstunde angeboten, verschiedene Online-Themenabende und auch ein spezieller Sanierungszuschuss. Weitere Infos finden Sie [hier](#).

